

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	7.3.16	10.1
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidungen sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Planungsstelle 5.3.8.10.5431060 (Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten) 3.163,46 €

Im Rahmen des Verkaufs des Grundstückes in der Kirchhofstraße an die Neuapostolische Kirche wurde seinerzeit versäumt, für den Schmutzwasserkanal eine entsprechende Grunddienstbarkeit zugunsten des Zweckverbandes Ostholstein einzutragen. Dieses wurde nunmehr nachgeholt. Laut Beitrittsvertrag der Stadt Heiligenhafen zum Zweckverband Ostholstein vom 10.06./26.11.1980 ist die Stadt Heiligenhafen verpflichtet, dem Zweckverband Ostholstein die für die Eintragung der Dienstbarkeit entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Eintragung der Dienstbarkeit verbunden mit einer entsprechenden Entschädigungszahlung an die Neuapostolische Kirche wurde zwischenzeitlich nachgeholt und vom Zweckverband am 09.11.2015 in Rechnung gestellt. Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II).

Der Bürgermeister hat der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2015 am 18.11.2015 zugestimmt.

Budget 2.4.01 (Servicebüro)

4.909,56 €

Im Budget 2.4.01 wurden bis zum 31.12.2015 an Geschäftsaufwendungen für die Erstellung von Ausweisen und Reisepässen für Rechnungen der Bundesdruckerei zusätzliche Mittel benötigt. Da es sich hier um Aufwendungen und Auszahlungen handelt, die durch entsprechende Reisepass- und Personalausweis-Anträge der Bürgerinnen und Bürger entstehen und deren Höhe von Seiten der Verwaltung nicht beeinflusst werden kann, ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Budget unabdingbar. Zum einen ist die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch entsprechende Einsparungen gewährleistet, zum anderen wurden bis zum Jahresende auch entsprechend höhere Verwaltungsgebühren für die Ausstellung der Personalausweise und Reisepässe vereinnahmt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II).

Der Bürgermeister hat den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2015 mit Verfügungen vom 18.11.2015, 11.12.2015, 22.12.2015, 30.12.2015, 05.01.2016 und 21.01.2016 zugestimmt.

Planungsstelle 1.1.1.20.5291000 (Aufwendungen für Veranstaltungen)

1.694,20 €

Zum einen sind bei der Planungsstelle im Rahmen des Weinfestes höhere Aufwendungen für den Stromverbrauch als in den Vorjahren entstanden und zum anderen sind im Jahr 2015 die GEMA-Gebühren für das Jahr 2014 berechnet und fällig gestellt worden. Da es sich bei diesen Gebühren um annähernd 1.500,00 € handelte, sind für die Begleichung der GEMA-Gebühren des Jahres 2015 keine Haushaltsmittel in ausreichender Höhe mehr vorhanden. Gleichzeitig wurden weitere Mittel benötigt für den Auf- und Abbau der Technik im Rahmen der Veranstaltung „Lachmöwe“.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II).

Der Bürgermeister hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Verfügung vom 18.11.2015 und 08.12.2015 zugestimmt.

Budget 4.07 (Straßenbeleuchtung)

1.207,05 €

Im Budget 4.07 des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2015 mussten unaufschiebbare Reparaturarbeiten an der vorhandenen Straßenbeleuchtung durchgeführt werden, um die Funktionstüchtigkeit wieder herzustellen. Im Zuge der Gewährleistung der Verkehrssicherheit waren diese Arbeiten unaufschiebbar und konnten nicht bis in das Haushaltsjahr 2016 verschoben werden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II).

Der Bürgermeister hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Verfügungen vom 14.12.2015, 15.01.2016 und 27.01.2016 zugestimmt.

Budget 1.1.01 (Zentrale Verwaltung)

5.872,26 €

Im Budget 1.1.01 wurden zusätzlich zur Begleichung von Rechnungen für die amtlichen Bekanntmachungen im IV. Quartal, die Monatsrechnung Heizenergie Dezember 2015 im Rathaus, Telefongebühren, Portokosten, Ergänzungslieferungen, Leistungen des BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH sowie Verbrauchsstrom und Verwaltungskostenbeitrag 2015 für die VAK Haushaltsmittel in vorstehender Höhe benötigt. Die Mittel im Budget sind durch höhere Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der amtlichen Bekanntmachungen und der Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten (Stellenausschreibungen in den Lübecker Nachrichten, Durchführung von Assessment-Center sowie Kosten der Vergütungsabrechnung durch die VAK) bereits verbraucht. Die entstandenen Aufwendungen und Auszahlungen sind unabweisbar.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II).

Der Bürgermeister hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2015 mit Verfügungen vom 18.01.2016, 02.02.2016 und 16.02.2016 zugestimmt.

Budget 2.1.01 (Allgemeine Ordnungsverwaltung)

177,38 €

Durch erhöhte Dolmetscherkosten im Zuge der Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber sowie erhöhter Aufwendungen für Bestattungen sind die Mittel im Budget 2.1.01 fast vollständig verbraucht. Für die Unterbringung von Fundtieren im IV. Quartal 2015 sind Haushaltsmittel in ausreichender Höhe nicht mehr vorhanden. Diese überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung ist unabweisbar, da die Fundtiere zwingend in der Tierpension untergebracht werden müssen.

Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2015 am 25.01.2016 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die dringenden unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	20.
Amtsleiterin / Amtsleiter SH.	23.2.16
Büroleitender Beamter	24/2. 16